

Datum: 22.12.2011

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Wirtschaftsförderungsausschuss	09.01.2012	öffentlich				
Stadtrat	31.01.2012	öffentlich				

**Inhalt** 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

**Grundlage:** § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338])

**Beraten und abgestimmt:** Bereichsjurist Geschäftsbereich II

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

## **Sachverhalt:**

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Die Gemeinden werden jedoch gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Die Gestattung einer Sonntagsöffnung ist in Plauen nur noch an drei Sonntagen möglich, da bereits durch die 1. Verordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage eine Möglichkeit zur Öffnung für das gesamte Stadtgebiet verbraucht wurde.

Am 06.12.2011 fand ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Einzelhandels sowie großen Einkaufszentren der Stadt Plauen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2012 statt. Die deutliche Mehrheit der Teilnehmer entschied sich für eine Sonntagsöffnung am 30.9.2012 sowie am 09.12.2012 und 23.12.2012.

Die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz sieht nun den 30. September 2012 anlässlich des Jahrestages der friedlichen Revolution in Plauen sowie den 09. Dezember 2012 und 23. Dezember 2012 anlässlich des größten Weihnachtsmarktes im Vogtland für eine Sonntagsöffnung aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen vor.

Die Sonntagsöffnungen begründen sich wie folgt:

### **Sonntag, 30.09.2012 – Jahrestag der friedlichen Revolution in Plauen**

Plauen war die erste Stadt, in der 1989 die Menschen für eine friedliche Revolution in Deutschland demonstrierten. Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 ist das Ergebnis einer Bewegung, die am 7. Oktober 1989 in Plauen ihren Anfang nahm.

Die damals engagierten Plauener haben sich seitdem in die Gestaltung der lokalen Politik und die Entwicklung der Stadt eingebracht. Zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit wurde in Plauen das Wendedenkmal eingeweiht. Auch hier war Plauen einmal mehr Vorreiter – es ist das erste dazu eingeweihte Denkmal in den Revolutionsstädten.

Das Begehen des Jahrestages der friedlichen Revolution am Sonntag vor dem Tag der Deutschen Einheit soll beide geschichtlichen Ereignisse ideell verbinden und den Plauern und vielen Gästen der Stadt die Möglichkeit bieten, die Ergebnisse der Entwicklung in Plauen seit 1989 vor Augen zu führen und Plauen als lebendige Stadt zu präsentieren.

Am 02.10.2011 waren erstmals aus diesem Anlass die Plauener Geschäfte verkaufsoffen. Die positive Resonanz, vor allem bei den zahlreichen Gästen der Stadt, motiviert dazu, dies zu einer Tradition zu entwickeln und auszubauen. Die in diesem Jahr gut angenommenen themenbezogenen Führungen für Interessierte sollen im nächsten Jahr durch entsprechende Ausstellungen ergänzt werden.

Der 30.09.2012 – Jahrestag der friedlichen Revolution in Plauen ist demzufolge ein besonderer Anlass für eine Verkaufsöffnung nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

### **Sonntag, 09.12.2012 und 23.12.2012 – Größter Weihnachtsmarkt im Vogtland**

An diesen beiden Sonntagen lädt der größte Weihnachtsmarkt im Vogtland die Plauer Einwohner und die Besucher aus dem sächsischen, thüringischen und oberfränkischen Vogtland zu einem Stadtbesuch ein.

Mit fast 300jähriger Tradition nimmt der Plauer Weihnachtsmarkt eine herausragende Stellung im Vogtland ein.

Besonders an den Sonntagen im Advent verbinden die Plauener und zahlreichen Gäste der Stadt den Gang über den Weihnachtsmarkt mit einem Besuch der Weihnachtsausstellung im Vogtlandmuseum, mit einem Aufenthalt in den zahlreichen gastronomischen Einrichtungen der Stadt oder man nutzt den Aufenthalt in Plauen, um vorweihnachtliches Flair aufzunehmen. Plauen lockt dazu mit vielfältigen kulturellen Angeboten im Stadtzentrum, in der Altstadt und in den Stadtteilen.

Neben den Plauernern und den Gästen aus der Region gelingt es zunehmend, Touristen für einen Wochenendtrip im Advent nach Plauen zu locken. Unter dem Thema „Weihnachten in Plauen“ werden Pauschalangebote unterbreitet, deren wichtiger Angebotsbaustein ein Besuch des Plauener Weihnachtsmarktes und Plauens in weihnachtlicher Atmosphäre ist.

Der größte Weihnachtsmarkt im Vogtland ist demzufolge ein besonderer Anlass für eine Verkaufsöffnung am 09.12.2012 und 23.12.2012 nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsen teilte dem SSG mit, dass Rechtsverordnungen für die Adventszeit nicht angegriffen werden, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- a) In der Rechtsverordnung sind nicht mehr als zwei geöffnete Sonntage vorgesehen.
- b) Die Sonntage liegen nicht hintereinander.

In der Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz wurden diese Kriterien berücksichtigt.

Zur Rechtsverordnung wurden die Gewerkschaft ver.di, der Handelsverband Sachsen e. V., die IHK Plauen sowie die evangelische (Superintendentur) und katholische Kirche angehört.

Die evangelische und katholische Kirche teilten gemeinsam mit, dass die geplanten Sonntagsöffnungen nicht zu beanstanden sind. Weiterhin bestehen auch seitens des Handelsverbands Sachsen keine Bedenken. Es äußerte sich lediglich ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau zur geplanten Sonntagsöffnung ablehnend. Die Gewerkschaft lehnt jedoch eine Sonntagsöffnung generell ab und bezog sich deshalb nicht einzeln auf die in der Rechtsverordnung genannten Sonntage.

Für die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Plauen nach § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG sind somit alle vier möglichen Sonntage verbraucht, es stehen keine weiteren Sonntage für das Jahr 2012 zur Verfügung.

Anlage

**Finanzielle Auswirkungen**  ja

nein

<b>Gesamtkosten Maßnahme EUR</b>	<b>jährliche Folgekosten EUR</b>  <input type="checkbox"/> nein	<b>Finanzierung</b>		<b>Abstimmung mit der Kämmerei</b>  <input type="checkbox"/> ist erfolgt  <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

**Veranschlagung**

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

**Beratungsergebnis:**

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein